



An das Gemeindegremium  
Kirchstrasse 31

4720 Kelmis

**Betreff: Einspruch gegen den Verstärkungsantrag Völkersberg, Hergenrath  
PA Immo PGmNH, Klothstrasse 12, Kelmis**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Werte Damen und Herren Schöffen,

AVES-Ostkantone hat den oben genannten Verstärkungsantrag auf dem Gebiet Ihrer Gemeinde zur Kenntnis genommen und möchte hiermit wie folgt Stellung beziehen.

Als Natur- und Umweltschutzvereinigung können wir uns dem Projekt gegenüber nur negativ äußern und geben Ihnen hiermit unsere Ablehnung zur Kenntnis.

Untenstehend finden Sie eine Auslegung unseres Standpunktes und fordern Sie hiermit auf, im Sinne des Naturschutzes aber auch im Sinne des Allgemeinwohls der Bürger Ihrer Gemeinde das Projekt abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Gerhard Reuter  
Sekretär  
AVES-Ostkantone VoG

## Einspruch und Stellungnahme der Naturschutzvereinigung AVES-Ostkantone VoG gegen den Verstärkerantrag Völkersberg, Hergenrath PA Immo PGmNH, Klothstrasse 12, Kelmis



Auf rund 2,3 ha ist auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis eine Parzellierung und Bebauung im Bereich Völkersberg projektiert. Das Projekt sieht die Einrichtung eines Wohnbaugebietes mit 30 Wohnhäusern und 5 Appartementshäusern und Eröffnung einer neuen Zubringerstrasse vor.

Unmittelbar an das NATURA2000-Gebiet BE 33007 „Göhlthal, oberhalb von Kelmis“ grenzt die Projektzone unmittelbar an hochsensible Lebensräume von Pflanzen und Tieren an.

Diese beinhalten u.a. eine Reihe von prioritären Habitaten und Arten. Eichenwaldungen, Feuchtbereiche, Steinbruch, Wasserflächen, Bachläufe bieten für heimische Brutvögel und Zugvögel wichtige Refugien.

Hinzu kommen eine Reihe von stark bedrohten Säugetierarten, (Fledermäuse, Haselmaus), Schmetterlingen und Insekten. Feuchtwiesenbereiche beherbergen seltene Orchideen.



Der notwendige europaweite Schutz der Lebensräume und Arten ist durch die EU-Gesetzgebung nach dem Refit-Prozess innerhalb der EU gerade im Dezember 2016 noch einmal bestätigt worden: Die EU-Kommission hat sich für den Erhalt der Biodiversität (Habitat und Vogelschutzrichtlinien) in all ihren Formen ausgesprochen.

Nicht zuletzt respektiert die EU-Kommission dadurch den Willen über 500.000 Bürgerinnen und Bürger, für die der Natur- und Artenschutz äußerst wichtig ist und dies in einem Referendum kundtaten. Die Botschaft an die Politik war eindeutig.

Auch der wallonische Umweltminister spricht sich für den Erhalt der Habitate aus und unterstützt den Artenschutz.

In diesem Zusammenhang sind auch die Kommunen gefordert, denn Immer mehr Bürger fordern gerade auf Ebene ihrer Heimatgemeinde deutliche Zeichen in diese Richtung. Auch AVES-Ostkantone sieht in dem Projekt eine große Gefährdung einer reichhaltigen Natur, Gefahren, die auch zahlreiche naturbewusste Hergenrather und Kelmiser Bürger erkannt haben.

Das Parzellierungsprojekt ist mit dem Schutz der Habitate und Arten unvereinbar. Der Erhalt der Biodiversität begrenzt sich nicht auf die NATURA 2000 Kernzonen und muss auch Randzonen (Pufferzonen) in der Peripherie berücksichtigen. Hier finden eine Reihe von Arten nicht nur Fortpflanzungsräume, sondern ebenso wichtige Jagd- und Nahrungsgründe. Für die direkten Anwohner bedeutet das Projekt ein tiefer Einschnitt in ihre Lebensqualität.

Gerade die bisher vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereiche, in denen (noch) wichtige landschaftsprägende Elemente vorhanden sind (Altbaumbestand, einzeln oder in Reihe, Hecken, Gebüsch, Waldrandbereiche) sind von großer ökologischer Bedeutung und als Pufferzone zum Natura2000 Gebiet unverzichtbar.

Die im Antrag geäußerten Beschönigungen und vermeintlichen Schlichtungen, z.B. den Altbaumbestand so weit wie möglich zu erhalten, Grünflächen einzurichten sind lächerlich. Diese „Bemühungen“ werden auch nicht einmal auch nur ansatzweise das ersetzen, was durch das Projekt zerstört wird. Kitschige Grünflächengestaltung, in denen kein Baum mehr wirklich Baum sein kann haben mit intakter Natur nichts zu tun.

Die Wallonische Region sieht gesetzlich für eine Reihe von Projekten gerade auch in Nähe von Natura 2000 Gebieten die Durchführung von Umweltverträglichkeitsstudien vor. So müsste hier eine detaillierte Umweltverträglichkeitsstudie vorliegen, da das Projekt mehr als 2 ha Fläche betrifft.

Die Realisierung einer solchen ist nicht erfolgt. Die im Antrag enthaltenen spärlichen Bewertungsnotizen über die Umweltverträglichkeit sind nicht annehmbar und schlicht und ergreifend falsch. Sie beweisen, dass der Antragsteller sich mit dem Aspekt





Natur- und Umweltschutz überhaupt nicht befasst hat und ihm dieser Aspekt gleichgültig ist.

Eine vorläufige Liste von Vogelarten (53), die in im Umkreis von ca. 1km rund um die Projektzone zwischen 2010 und 2017 rein zufällig erfasst wurden und sich in unserer Datenbank befinden, gibt nur eine kleine Auskunft über den ornithologischen Wert des Bereiches um das Projektgebiet. Dazu zählen auch Vorzeige- und Prioritärarten, die als Leitarten für intakte und wichtige Habitate, mitsamt ihrer Begleitfauna zählen. Es seien hier genannt Rotmilan, Uhu, Schwarzstorch, Mittelspecht und auch Ringdrossel (im Durchzug).

## Ornithologische Artenliste (Vogelarten im Umkreis von 1 km)

Wissenschaftlicher Name	Name
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber
<i>Aix galericulata</i>	Mandarinente
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nilgans
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente
<i>Anser anser forma domestica</i>	Verwilderte Hausgans
<i>Anser anser x Branta canadensis</i>	Graugans x Kanadagans
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans
<i>Bubo bubo</i>	Uhu
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard
<i>Cairina moschata</i>	Moschusente
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer
<i>Chloris chloris</i>	Grünfink
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe

Wissenschaftlicher Name	Name
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck
<i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher
<i>Grus grus</i>	Kranich
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze
<i>Parus major</i>	Kohlmeise
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht
<i>Poecile palustris</i>	Sumpfmeise
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel



Eine systematische Erfassung der dort jagenden Fledermäuse würde die Wertigkeit des Geländes unterstreichen.

## Trinkwasserschutz.

Das Projektgelände befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone um die Wasseraufbereitungsanlage Putzenwinkel. Das Parzellierungsprojekt stellt die Wahrung der Trinkwasserqualität der Gesamtgemeinde Kelmis in Frage. Eine geo-hydrologische Studie oder der Rückgriff auf bereits bestehende Gutachten (innerhalb des Trinkwasserkonzeptes der Gemeinde Kelmis) würde dies bestätigen. Das Projekt liegt innerhalb der Schutzzone der Trinkwasserresource Putzenwinkel (IIb) und stellt eine Gefährdung für das gewonnene Trinkwasser und Grundwasserströme dar.

Die Schutzzonenvorstellung von Dr. Guido Wimmer (Geologie – Ingenieurbüro Bieska & Partner) als Download auf der Internetseite der Gemeinde Kelmis ist öffentlich einsehbar. Die dort vorgestellte Zielsetzung, eine sichere und qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung der Bürger und gewerblichen Unternehmen ist in unseren Augen nicht mit dem Projekt vereinbar und im Gegensatz zum Allgemeinwohl hinsichtlich der Trinkwasserversorgung der Gesamtgemeinde Kelmis.

Dieser für die Gesamtgemeinde Kelmis äußerst wichtige Aspekt muss berücksichtigt werden und durch ein Sachverständigenstudie untersucht werden.

Aus diesen Gründen legt AVES-Ostkantone gegen das Projekt Einspruch ein.

Worriken, den 12. Januar 2017

Gerhard Reuter  
AVES-Ostkantone  
Sekretär  
Ir. Agr.

### **Kontakt:**

Tel.: 0032 (0)80/34 02 46  
Email: [aves.vog@skynet.be](mailto:aves.vog@skynet.be)  
Website: [aves-ostkantone.be](http://aves-ostkantone.be)  
Wir drucken klimaneutral und auf Recyclingpapier

### **Öffnungszeiten:**

Dienstags und Donnerstags  
8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr  
Mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

### **Bankkontakt:**

IBAN: BE63 73110676 1508  
BIC: KREDBEBB  
MwSt: BE0424.463.288  
Gerichtsbezirk Eupen